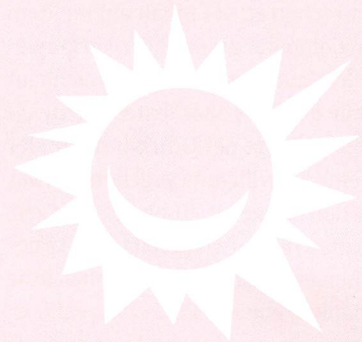


Gut zu wissen: Know-how rund um die Praxis-Homepage



Christina Lauer

Eine gut gestaltete Homepage macht für die Tierarztpraxis rund um die Uhr Werbung und bindet Kunden. Wir geben Ihnen wichtige Tipps, was es dabei zu beachten gilt.

Fast die Hälfte aller deutschen Internetnutzer informiert sich online über Ärzte und Tierärzte, denn das Internet ist zu einer immer wichtigeren Informationsquelle geworden. Eine Praxishomepage ist deshalb ein ebenso wichtiges Marketing-Instrument wie früher ein Eintrag im Telefonbuch oder den Gelben Seiten. Dieser Beitrag gibt Ihnen Tipps und beantwortet die häufigsten Fragen rund um die Praxishomepage.

Die Domain

Die Domain www.die-beste-tierarztpraxis-deutschlands.de ist sicher übertrieben, das wird jedem gleich ins Auge fallen. Sie soll allerdings verdeutlichen, dass allein schon die Auswahl der Wörter für eine Domain aus juristischer Sicht einige Tücken beherbergt. Im genannten

Beispiel kommt z.B. das sog. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, kurz Wettbewerbsrecht zum Tragen. Es greift immer dann, wenn Werbung irreführend ist (also nicht nur im Zusammenhang mit Tierarztpraxen). Bei „www.die-beste-tierarztpraxis-deutschlands.de“ sind gleich 3 Wörter in der Domain irreführend: „die“, „beste“ und „Deutschlands“. Dies erweckt den Anschein, dass sich die Praxis von allen anderen durch besondere Leistungen abhebt. Dies ist unzulässig, es sei denn, es gibt tatsächlich Nachweise, dass dies der Fall ist, doch das dürfte sehr schwer nachzuweisen sein. Außerdem werden durch die Wortwahl unter Umständen die für Tierärzte geltenden Berufsordnungen verletzt.

Anders sieht es dagegen mit einer Domain aus, die mit dem Ort kombiniert wird wie zum Beispiel www.tierarztpraxis-pusemuckel.de.

Lange Zeit war auch dies rechtswidrig, da es den Anschein erwecken könnte, es gäbe nur diese eine Tierarztpraxis in Pusemuckel. Verschiedene Urteilsprüche haben mit diesem Problem allerdings längst aufgeräumt, sodass es mittlerweile zulässig ist, den Ort mit in den Domainnamen aufzunehmen.

Praxistipp

Über die Seite www.denic.de kann man prüfen, ob die Wunschdomain noch verfügbar oder bereits vergeben ist.

Das Bildmaterial

Frei nach dem Motto „Im Internet ist alles umsonst“ wird gerade im Internet viel kopiert, denn nie war es einfacher sich Bilder oder Texte zu „verschaffen“: rech-



ter Mausclick – Grafik/ Text speichern unter – und schon ist der Inhalt auf meinem eigenen Computer gespeichert. Ein kursierender Irrglaube ist, dass es ausreicht auf die Quelle des Bilds oder Textes hinzuweisen. Denn solange der Urheber der Bilder nicht seine Einwilligung gegeben hat, das Bild auf den eigenen Webseiten zu nutzen, begeht man hierdurch bereits eine Urheberrechtsverletzung. Für scheinbar freie Datenbanken wie z. B. Flickr (www.flickr.com) gibt es verschiedene Lizenzen, die zwar häufig eine Nutzung erlauben (sog. Creative-Commons-Lizenzen), oft aber auch nur sehr eingeschränkte bzw. keine Nutzungsrechte vergeben. Experten empfehlen deswegen keine Bilder aus scheinbar kostenlosen Bilderdatenbanken wie pixelio.de oder flickr.com zu nutzen, auch weil dabei nicht geklärt ist, ob derjenige, der die Bilder dort eingestellt hat, auch der Urheber ist. In Bilderdatenbanken, die sog. „lizenzfreie“ Bilder anbieten, wie z. B. Fotolia.de (www.de.fotolia.com) oder iStockphoto.com (http://deutsch.istockphoto.com) kann Bildmaterial für ca. 3–4 Euro/Nutzungslizenz bezogen werden. Lizenzfrei bedeutet in diesem Fall, dass man die bezahlten Bilder zeitlich unabhängig und für jedes Medium benutzen kann. Jedoch gilt auch hier, dass der Urheber des Bildes auf der Homepage (z. B. im Impressum) mit der Bildquelle angegeben werden muss: ©Maike Mustermann | fotolia.com. Die genannten Bilddatenbanken sind gute Quellen für eine Vielzahl professioneller Fotos und übertreffen an Qualität meist die selbst „geschossenen“.

Facebook

Vor allem im Hinblick auf das Urheberrecht müssen Sie beim Hochladen von Bildern bei Facebook sehr vorsichtig sein. Denn mit dem Hochladen eines Bildes übertragen Sie Facebook Nutzungsrechte an Ihren Bildern. So schreibt Facebook in seinem „Hilfereich“: „Du behältst das Urheberrecht an deinem Inhalt. Mit dem Hochladen deines Inhalts gewährst du uns eine Lizenz, diesen Inhalt zu nutzen und anzuzeigen.“ Dass Sie der Urheber der Bilder bleiben,

ist ohnehin im Urheberrecht geregelt, und solange es sich um Ihre eigenen Bilder handelt, (selbst fotografierte oder gezeichnete Bilder), haben Sie nichts zu befürchten. Doch wenn Sie ein Foto aus einer Bilddatenbank bei Facebook hochladen, für das Sie für sich persönlich eine Nutzungslizenz gekauft haben, vergeben Sie – unerlaubterweise – eine Unterlizenz an Facebook. Ärger ist hier vorprogrammiert.

Das Textmaterial

Mit Bildmaterial verhält es sich ganz ähnlich wie mit Texten, die eine andere Person geschrieben hat, denn auch hier gilt das Urheberrecht. Eine Möglichkeit, gute Inhalte dennoch zu nutzen, wäre zum Beispiel, einen kurzen eigenen Text zu schreiben, in dem das Wichtigste aus dem Beitrag, auf den man sich bezieht erwähnt wird, und dann einen Link zu setzen auf die Quell-Webseite (z. B. „Die Quelle für diesen Beitrag finden Sie unter www.pusemuckel.de“).

Die Links

Das Verlinken von Webseiten ist üblich – und häufig auch gewollt. Denn je mehr Links auf die eigene Webseite führen, desto besser werden die Seiten von Suchmaschinen wie Google, Bing oder Yahoo! gerankt, d. h. bei Eingabe z. B. von „Tierarzt Berlin“ in das Suchfeld einer Suchmaschine, werden Seiten, auf die Links verweisen, eher aufgelistet. Gerade für Tierarztpraxen bietet es sich an, Links z. B. zu Kooperationspartnern wie anderen Tierkliniken o. Ä. in der eigenen Homepage aufzuführen. Es stellt sich hierbei die Frage: Dürfen Links ohne Nachfrage bei der verlinkten Institution oder Person gesetzt werden? Normalerweise müssen Sie den Betreiber einer Seite nicht vorher fragen, da man – juristisch betrachtet – davon ausgeht, dass er einverstanden ist, wenn darauf verlinkt wird. Ausnahmen bieten selbstverständlich z. B. durch ein Login geschützte Seiten.

Link-Kontrolle

Bei der Verlinkung taucht eine weitere Fragestellung auf: „Muss ich die gesetzten Links regelmäßig kontrollieren und bin ich für die Inhalte auf den fremden Seiten verantwortlich?“ Diese Frage ist rechtlich noch nicht eindeutig geklärt. Klar ist, dass sog. „Disclaimer“, wie man sie auf vielen Seiten findet („[...] wir weisen darauf hin, dass für die Inhalte auf die wir verlinken, der jeweilige Autor verantwortlich ist. Wir distanzieren uns ausdrücklich von den Inhalten Dritter [...]“) in den meisten Fällen wirkungslos sind.

Als Tipp dazu gilt jedoch immer: Prüfen Sie vor allem, dass die Inhalte, auf die Sie mit Ihrer Homepage verweisen, nicht rechtswidrig sind oder strafbare Inhalte enthalten – und das ruhig alle paar Monate. Dies hat auch den Vorteil, dass Sie „tote“ Links, d. h. Links, die nicht mehr zu den gewünschten Seiten führen, ebenfalls aufspüren. Denn es gibt nicht Ärgerlicheres für Nutzer als Links, die auf eine Fehlerseite führen.

Das Impressum

Für das Impressum gibt es klare gesetzliche Vorgaben, die bei Nichtbeachtung zu Abmahnungen führen können. Tierärzte haben dabei eine Sonderstellung, denn Sie müssen zusätzliche Angaben machen. Das bedeutet, dass nicht nur der vollständige Name, die Adresse (Straße, Postleitzahl und Wohnort), eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse (ggf. auch Faxnummer) angegeben werden müssen, sondern auch die gesetzliche Berufsbezeichnung (Tierärztin oder Tierarzt), der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde, die zuständige Landestierärztekammer mit einem Link auf die Berufsordnung und – falls vorhanden – die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) muss und sollte allerdings nicht angegeben werden. Hintergrund ist der, dass die Steuernummer häufig als eine Art „PIN“ für das Finanzamt dient, das heißt sie könnte dazu missbraucht werden, Informationen über den Webseitenanbieter einzuholen.



Fazit

Sollte man angesichts der vielen Regelungen und möglichen Fallstricke besser auf eine Homepage verzichten? Die Antwort lautet eindeutig nein, denn das Internet hat bereits eine große Bedeutung für den Bekanntheitsgrad einer Tierarztpraxis. Daher kann ich Sie nur ermuntern: Wagen auch Sie den Sprung ins Internet. Als Motto gilt: Aufpassen, aber keine Angst haben. Weitere Informationen rund um das Thema Internet finden Sie auch im Online-Magazin vet2null (www.vet2null.de).

Literatur:

- [1] Anbieterkennzeichnung.de. Welche Angaben muss die Anbieterkennzeichnung nach §5 TMG enthalten? Im Internet: <http://www.anbieterkennzeichnung.de>; Stand: 07.08.2012
- [2] BITKOM. Internet bei der Äرزtesuche wichtiger Ratgeber (16.04.12). Im Internet: http://www.bitkom.org/de/presse/8477_71771.aspx/; Stand: 07.08.12
- [3] creative-commons.de. Was ist cc? Im Internet: <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>; Stand: 24.05.2012
- [4] Facebook: Hilfebereich. Im Internet: <https://www.facebook.com/help/?faq=193430577370347>; Stand: 24.05.2012
- [5] Schwenke T. Social Media Marketing & Recht. Köln: O'Reilly; 2012
- [6] Siebert S (erecht24). Die rechtssichere Website. Praxisleitfaden für die Erstellung der eigenen Webpräsenz. Auflage 2012. E-Book. <http://www.e-recht24.de/insidepaper2.html#bestellen>
- [7] Telemedicus. OLG Hamm: rechtsanwaltskanzlei-ort.de (19.06.08). Im Internet: <http://www.telemedicus.info/urteile/Marken-und-Namensrecht/Domainnamen/619-OLG-Hamm-Az-4-U-6308-rechtsanwaltskanzlei-ortsname.de.html>; Stand: 07.08.12

Online zu finden unter

<http://dx.doi.org/10.1055/s-0031-12955XX>

Anschrift der Autorin:

Dr. med. vet. Christina Lauer (M. A.)
Schützenstr. 15, 35039 Marburg
www.web4vet.de
Webdesign vom Tierarzt für Tierärzte
info@web4vet.de

– Anzeige –

... täglich beweglich



Canosan®

Die natürliche Gelenknahrung
– einfach mitfüttern!

Diego ist der
CANOSAN® STAR 2011!
Alle Teilnehmer auf
canosan-dogs.de



Folgen Sie Canosan®
auf Facebook!

Canosan® gibt es in Ihrer Tierarztpraxis.
www.canosan.de



Boehringer
Ingelheim

Chemotherapie beim Hund

Wirkungsweise, Indikationen und sichere Anwendung

Kristina Meichner



Chemotherapie als alleinige oder ergänzende Behandlungsmöglichkeit bei tumorösen Erkrankungen hat sich in der modernen Tiermedizin mittlerweile soweit etabliert, dass auch Tierbesitzer ganz gezielt nach dieser Therapieform nachfragen und teilweise weite Wege in Kauf nehmen, um die Behandlung auch ihrem Tier zu ermöglichen.

Wirkung

Chemotherapeutika sind Medikamente, die hemmend in die Zellfunktion eingreifen und lebenswichtige Funktionen wie die Protein- oder DNA-Synthese beeinträchtigen und damit zum Absterben der Zelle führen. Im Rahmen einer Chemotherapie werden nicht nur neoplastische Zellen (Krebszellen) von der Wirkung der Chemotherapeutika getroffen, sondern auch gesunde Zellen des Organismus, vor allem solche mit einer hohen Zellteilungs- und Stoffwechselrate. Dazu gehören die Zellen der Schleimhaut im Magen-Darm-Trakt, die Zellen der Hämatopoese (Blutbildung) im Knochenmark, die Haut inklusive der Haaranlagen, die Keimzellen in Ovar/Hoden und fetales bzw. embryonales Gewebe. Im Gegensatz zur Human-Onkologie werden in der Tiermedizin meist niedrigere Dosen an Chemotherapeutika verwendet, da hier nicht die Heilung des Individuums sondern eine Wiederherstellung und Sicher-

ung der Lebensqualität im Vordergrund steht. Die mit höheren Medikamentendosen verknüpfte Rate an schweren und lebensbedrohlichen Nebenwirkungen nimmt man beim Menschen in Kauf, während sich das Therapieziel beim Tier meist als Kontrolle des Tumors bis zur Euthanasie definiert. Damit bei dieser Therapieform Wirkung und Nebenwirkung ausbalanciert zur Anwendung kommen, wird die Behandlung mit sogenannten „Protokollen“ durchgeführt, das sind Therapieschemata mit festgelegten Medikamenten, Dosierungen und Behandlungsintervallen, die sich bei bestimmten Indikationen bewährt haben.

Nebenwirkungen

Nebenwirkungen im Rahmen einer Chemotherapie treten in der Tiermedizin, je nach verwendetem Medikament und Protokoll, bei ca. 20–30% der Patienten auf. Die meisten davon verlaufen mild und sind gut mittels symptomatischer Therapie kontrollierbar. Nur ca. 5% verlaufen schwerwiegender und benötigen beispielsweise einen stationären Aufenthalt oder eine Reduktion der Dosis. Weniger als 1% der Nebenwirkungen enden tödlich, meist im Rahmen einer Sepsis (fiebrhafte, systemische Infektion).

Die häufigsten Nebenwirkungen der Chemotherapie sind:

- am Magen-Darm-Trakt: Die Schleimhautzellen im Magen-Darm-Trakt erneuern sich durchschnittlich alle 2 bis 5 Tage. Wird dies durch eine Chemotherapie beeinträchtigt, können Nebenwirkungen wie Anorexie, Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall auftreten. Mit solchen Nebenwirkungen ist ca. 3 bis 5 Tage nach einer Therapie zu rechnen. Übelkeit kann auch direkt durch bestimmte Medikamente (z.B. Cisplatin) mit Stimulierung des Brechzentrums im Gehirn ausgelöst werden.
- an Haut und Fell: Haarverlust, eine gängige Nebenwirkung beim Mensch, kann in der Tiermedizin nur bei Hunderrassen mit kontinuierlichem Haarwachstum beobachtet werden (z.B. Pudeln, Bichon Frisé). Katzen können während einer Chemotherapie vorübergehend die Tasthaare verlieren.
- am Geschlechtsapparat: Eine Chemotherapie beeinträchtigt die Fertilität (Fruchtbarkeit) und ist toxisch für embryonales und fetales Gewebe. Bei einer trächtigen Hündin kann es zum Absterben der Feten kommen. Hierbei ist anzumerken, dass bei Tumorerkrankungen grundsätzlich von einer weiteren Zucht abgeraten werden sollte, da viele Tumoren eine genetische Prädisposition für bestimmte Rassen und deren Kreuzungen aufweisen.
- am Knochenmark: Die Myelosuppression ist die gefährlichste Neben-